



## Merkblatt zum Schulstart nach Sommerferien

### Ausgangslage

In den Sommerferien 2020 wiesen die täglichen Mitteilungen auf einen leichten Anstieg der COVID-19 Fallzahlen hin. Somit wird uns diese Thematik auch beim Schulstart beschäftigen, was grundsätzlich dazu führt, dass die Hygienevorschriften und die Schutzmassnahmen weitergeführt werden müssen. Es ist weiter zu beachten, dass Familien aus dem Kanton Nidwalden in besonders betroffene COVID-19 Länder gereist sind, welche sich gemäss BAG ([www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)) nach ihrer Einreise in die Schweiz innerhalb von 2 Tagen beim Kanton melden und 10 Tage in Quarantäne begeben müssen. Die Liste der Staaten und Gebiete ist auf der BAG Homepage aufbereitet. Weiter ist zu beachten, dass seit dem 6. Juli eine Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr besteht.

### Es gilt:

- Maskenpflicht bei Benutzung des öffentlichen Verkehrs für Personen ab 12 Jahren. Dazu zählen Züge, Busse, Seilbahnen, Schiffe und Trams.
- Einreisende aus Risikogebieten begeben sich bei ihrer Rückkehr in die Schweiz in zehntägige Quarantäne und melden sich innerhalb von 2 Tagen beim Kanton. Die Risikogebiete werden vom Bund definiert. Die Information zu den betroffenen Ländern befindet sich auf der offiziellen Internetseite des BAG. Weiter ist auch ein Merkblatt zur Selbstquarantäne aufgeschaltet.
- Bei der Wahl des Ferienziesels sind die Risikogebiete entsprechend zu berücksichtigen. Wer in ein Risikogebiet reist, muss die Dauer einer allfälligen Quarantäne im Hinblick auf den Schulstart mit einbeziehen.

### Für den Schulstart vom 17. August 2020 heisst dies folgendes:

- Kinder und Eltern, die Symptome einer Erkrankung aufweisen, bleiben zu Hause, melden sich bei Ihrem Hausarzt und lassen sich auf COVID-19 testen.
- Ansammlungen schulexterner Personen direkt nach den Sommerferien sollen vermieden werden. Aus diesem Grund sind Anlässe mit externen Personen wie Elternabende erst ab September 2020 zu planen.
- Alle schulinternen Veranstaltungen können grundsätzlich wieder durchgeführt werden. Bei allen Veranstaltungen werden die BAG-Vorschriften befolgt.
- Elternabende (insbesondere im Klassenrahmen) sollen erst ab September angesetzt werden. Allfällige Einschränkungen sind zu kommunizieren (Masken tragen, Präsenzliste führen, Natelnummern notieren). Nach Möglichkeit sind grössere Räume zu belegen, wo Abstände auch eingehalten werden können (z. B. Aula).
- Bei Anlässen der kirchlichen Gemeinschaften gilt das Schutzkonzept der Kirchen / der Glaubensgemeinschaften. Bei auf dem Schulareal durchgeführten kirchlichen Anlässen gelten die Regelungen der Schule.
- Die Eröffnungskonferenzen können unter den Auflagen des BAG durchgeführt werden.
- Der erste Schultag im Kindergarten und in der 1. Klasse können mit Eltern corona-verträglich durchgeführt werden, die Programme sind den neuen Gegebenheiten anzupassen (z.B. im Freien bleiben, Abstände einhalten).
- Besuchstage für Eltern sind erst ab Mitte September durchzuführen, alternative Durchführungsformen sind zu prüfen.
- Zusammenarbeiten mit externen Personen (z.B. Senioren) sind erst im September wieder vorzusehen.
- Klassenlager können wieder durchgeführt werden. Es gelten grundsätzlich die Regelungen der Schule.